Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 08. Juli 2023

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen.
Im Amts- und Mitteilungsblatt unserer Stadt Vöhringen berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

STADT VÖHRINGEN
Bürgerversammlungen 2023

Die diesjährigen Bürgerversammlungen in Vöhringen, Illerberg-Thal und Illerzell finden zu nachstehenden Terminen statt:

Kernstadt Vöhringen
Montag, 17. Juli 2023, 19:30 Uhr,
Kulturzentrum „Wolfgang-Eychmüller-Haus"

Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters
2. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Stadtteil Illerberg
Dienstag, 18. Juli 2023, 19:30 Uhr,
Gasthof „Zum Hobel" Illerberg

Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters
2. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Stadtteil Illerzell
Mittwoch, 19. Juli 2023, 19:30 Uhr,
Gaststätte „Zum Brückle" Illerzell

Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters
2. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Zu den jeweiligen Bürgerversammlungen lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Vöhringen, 03.07.2023

Michael Neher
Erster Bürgermeister

LEUCHTENDES GEMÜSE UND EIN FEUERZEUG MIT WASSERSTOFF
Experimental-Zaubershow auf dem 8. Vöhringer Spiele- und Familientag 09. Juli 2023

Vöhringer Spiele- und Familientag

MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik ist das große Zauberwort.
Die Stadtbücherei Vöhringen hat zu diesem Thema den Spezialisten für eine humorvolle Experimentalshow eingeladen. Dazu passend kann man in MINT-Büchern schmökern.

Magic Andy

Die Büchereibesucher können sich an diesem Tag auf „leuchtendes Gemüse, ein Feuerzeug mit Wasserstoff und Riesenseifenblasen" freuen.

Wann **Sonntag, 09.07.2023**
11:15, 12:15 + 14:15 Uhr

Wo: **Stadtbücherei Vöhringen**

SATZUNG
der Stadt Vöhringen zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen vom 29.06.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vöhringen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen vom 11.12.2009, in der zuletzt geltenden Fassung vom 28.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird um einen einzufügenden Satz 6 ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserleitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Vöhringen, den 30.06.2023
Stadt Vöhringen

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Stadtratsbeschluss vom 29.06.2023

SATZUNG
der Stadt Vöhringen zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Vöhringen vom 29.06.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vöhringen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Vöhringen vom 11.12.2009, in der zuletzt geltenden Fassung vom 28.07.2022, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird um einen einzufügenden Satz 6 ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserleitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Vöhringen, den 30.06.2023
Stadt Vöhringen

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Stadtratsbeschluss vom 29.06.2023

40-JÄHRIGES JUBILÄUM JUGENDHAUS VÖHRINGEN
Kulinarisches Dankeschön des Ukraine-Treffs an die Vöhringer Bürger

Anlässlich des Jubiläums am 01. Juli bewirteten die ukrainischen Familien des „Ukraine-Treffs" die Besucher des Jugendhauses mit Kaffee und Kuchen.
Sie bedankten sich bei der Stadt Vöhringen für die Bereitstellung eines Raumes (seit April 2022) und die Unterstützung in vielerlei Dingen.
Das Kuchen-Büfett war liebevoll vorbereitet und es gab allerlei Süßes und Leckeres aus der ukrainischen Küche.
Ein herzliches Dankeschön an alle Vöhringer Bürger von den ukrainischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Stellenausschreibung Stadt Vöhringen

Die Stadt Vöhringen (ca. 13.900 Einwohner) sucht

Mitarbeiter für den Recyclinghof (m/w/d)
in Teilzeit

Aufbauhelfer im Kulturzentrum (m/w/d)
auf geringfügiger Basis

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter **www.voehringen.de/jobs**

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an das Hauptamt, Dominik Mennel, unter Tel.Nr.: 0 73 06/96 22-100 wenden.

JUBILÄUMSWOCHENMARKT
am 08. Juli mit kulinarischer Reise in die Partnerstädte

875 JAHRE VÖHRINGEN

Vöhringer
Spiele- und Familientag

Sonntag, 09. Juli 2023, 11:00 – 17:00 Uhr
auf dem Jubiläums-Stadtfest 875 Jahre Vöhringen

11:00 Uhr **Eröffnung**
Bürgermeister Michael Neher
Open-Air-Bühne Festplatz Wasserachse

13:00 Uhr **LACHEN – SPIELEN – GEWINNEN MIT HETTSTEDT**
Partnerstadt Hettstedt: Bürgermeister Dirk Fuhlert
Open-Air-Bühne Festplatz Wasserachse

MEHR ALS 50 X SPIELESPASS PUR

Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus **INDOOR**	01	**MALAKTION**	Kunstforum Vöhringen e.V
	02	**2. VÖHRINGER FIFA-TURNIER**	Stadt Vöhringen – eSport Event GmbH
	03	**RETRO COMPUTERSPIELE**	Atarimuseum
	04	**BERATUNG MEDIENSUCHT**	Aktiv gegen Mediensucht e.V.
	05	**ALLE INS GOLD LICHTGEWEHRSCHIESSEN**	Schützenverein „Pfeil" Vöhringen e.V.
	06	**DAS GOLDENE BUCH**	Stadt Vöhringen Leopold | Werbeagentur, Vöhringen
Hettstedter Platz **OUTDOOR**	07	**PUTZTEUFEL-CHALLENGE**	Fürst Gebäudereinigung GmbH
	08	**RUND UMS FAHRRAD**	adfc Ulm/Alb-Donau & Neu-Ulm
	09	**RETTEN-BERGEN-LÖSCHEN FAHRZEUGSCHAU**	Freiwillige Feuerwehr Vöhringen e.V.
	10	**GLÜCKSHAFEN**	BRK – Bereitschaft Vöhringen
	11	**VÖHRINGER KAFFEE – FAIR TRADE PRODUKTE**	Weltladen Vöhringen
	12	**VÖHRINGER STADTQUIZ CITY-SHOP**	Stadt Vöhringen
	13	**E-MOBILITY ROADSHOW**	Lechwerke AG
	14	**LEBEN RETTEN**	BRK – Bereitschaft Vöhringen
	15	**BUDDELPARADIES**	Stadt Vöhringen
	16	**KNEIPP-STATION**	KiTA Pusteblume Illerzell
	17	**MITEINANDER statt NEBENEINANDER**	Dominikus-Ringeisen-Werk
	18	**KUNSTPROJEKT MÜLLVULKAN**	KiTA Vöhringen Nord
	19	**SCHACH – DAS SPIEL DER KÖNIGE**	Schachfreunde 1946 Vöhringen e.V.
Rathaus Vöhringen **OUTDOOR**	20	**HALTESTELLE VÖHRINGER BÄHNLE**	Stadt Vöhringen
	21	**GUT SCHUSS LICHTGEWEHRSCHIESSEN BÖLLER-AUSSTELLUNG**	Zimmerstutzenschützenverein Illerberg/Thal e.V.
	22	**HELFEN IST TRUMPF DEINE FEUERWEHR**	Freiwillige Feuerwehr Illerberg/Thal e.V.
Festplatz Wasserachse Naschgarten Vöhringen Wannengasse **OUTDOOR**	23	**FITNESSSPASS PUR Open-Air-Bühne**	Sportstudio V8 Vöhringen
	24	**LACHEN – SPIELEN – GEWINNEN MIT HETTSTEDT**	Partnerstadt Hettstedt
	25	**DANCEMOVES 4FUN Open-Air-Bühne**	Sportclub Vöhringen 1893 e.V.
	26	**KITA-MINIS Open-Air-Bühne**	KiTA St. Michael Vöhringen
	27	**ZEIGE HERZ FÜR EIN GUTE SACHE**	Heart for Life e.V.
	28	**HÜPFPARADIES**	Generalagentur Thomas Rödder Versicherungskammer Bayern
	29	**MIT SICHERHEIT AM WASSER**	BRK Wasserwacht – Stützpunkt Vöhringen
	30	**BAGGERPARADIES**	Stadt Vöhringen
	31	**WERDE PIZZABÄCKER**	Dt. Pfadfinderschaft St. Georg
	32	**30 JAHRE KITA RAPPELKISTE**	Integrative AWO-KiTA Rappelkiste Vöhringen
	33	**KINDERYOGA**	Praxis für ganzheitliche Gesundheit Vöhringen
	34	**PLAY SPOTS**	BKK VerbundPlus
	35	**KIESEL FÜR KATZEN**	Katzenhilfe Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.
	51	**DIE WALDLINGE**	Die Paulinen
Stadtbücherei **INDOOR**	36	**MAGIC ANDY** **▶ 11:15 + 12:15 + 14:15 Uhr MINT-Show** **TAG DER OFFENEN BÜCHEREI**	Stadtbücherei Vöhringen
Pfarrheim St. Michael **OUTDOOR**	37	**SPINART-PAINTING UND TATTOOS**	Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Vöhringen
Uli-Wieland-Schule **IN-/OUTDOOR**		**GENERATIONENSPIELECAFÉ**	
	38	**▶ 60plus – FIT UND AKTIV** **▶ Frag den Seniorenbeauftragten** **▶ Softgymnastik** **▶ Zaubershow**	Vöhringer Seniorenbeauftragter Sportclub Vöhringen 1893 e.V. Zauberkünstler Fred Jakson
	39	**▶ AUS FREUDE AM LEBEN**	IllerSENIO
	40	**DER TRAUM VOM FLIEGEN**	Modellsportverein Vöhringen e.V.
	41	**SO SCHNELL FLIEGT HANDBALL**	Sportclub Vöhringen 1893 e.V.
	42	**WITZIGE & KULTIGE BRETTSPIELE**	Stadt Vöhringen
	43	**BRETTSPIELE IN HÜLLE & FÜLLE**	Spielespatz Ulm
	44	**GO – DAS SCHACH ASIENS**	Ulmer Go-Club
	45	***VERINGEN ANNO 1148*** **MITTELALTERLICHES LAGERLEBEN** **▶ 13:00 + 15:00 Uhr Kinderritterturnier** **▶ 17:00 + 20:00 Uhr Ritterschaukampf**	Armati Equites – Die gewappneten Reiter e.V.
	46	**TORWANDSCHIESSEN**	Spielgemeinschaft Sportverein Illerzell 1929 e.V. Sportclub Vöhringen 1893.e.V.
	47	**ZUM GLÜCK SWU**	Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Garten der Freundschaft **OUTDOOR**	48	**AUF DEN HUND GEKOMMEN**	Hundesportfreunde Iller-Donau e.V.
	49	**SOMMER-SKI**	Spiel- und Sportverein Illerberg/Thal 1948 e.V.
Gesamtes Gelände **IN-/OUTDOOR**	50	**XXL-SPIELE-ANGEBOT**	Stadt Vöhringen

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 08. Juli 2023

Bekanntmachungen der Stadt

SATZUNG
über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen vom 01.06.2023

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund der Art. 23, 34 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, Bay RS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Satzung sind alle städtischen Grünflächen und Parkanlagen, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung und/oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie sonstige öffentlich zugängliche Plätze.

(2) Dazu zählen insbesondere die in den beigefügten Lageplänen (Anhänge 2 bis 5) gekennzeichneten sowie im beigefügten Anhang 1 benannten Anlagen, welche öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind (im Folgenden Anlagen genannt).

(3) Nicht zu den Grünanlagen nach den Absätzen 1 und 2 gehören:
1. Grünflächen, die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind,
2. Land- und forstwirtschaftliche Flächen der Stadt Vöhringen.

§ 2 Nutzungsrecht

(1) Jedermann hat das Recht, die Anlagen unentgeltlich zum Zweck der Erholung nach Maßgabe dieser Satzung bzw. nach besonderen Nutzungsbedingungen für die einzelnen Einrichtungen zu benutzen.

(2) Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 14 Jahren in gleichem Maße gestattet. Kindern unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die Nutzung durch Erwachsene ist auf die Begleitung/Betreuung der Kinder und Jugendliche durch Eltern und Aufsichtspersonen beschränkt.

(3) Die Benutzung der öffentlichen Ballspielplätze ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 16 Jahren in gleichem Maße gestattet. Kindern unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die Nutzung durch Erwachsene ist auf die Begleitung/Betreuung der Kinder und Jugendliche durch Eltern und Aufsichtspersonen beschränkt.

(4) Für einzelne Anlagen kann die Stadt Vöhringen abweichende Regelungen treffen. Die entsprechende Beschilderung in den Anlagen ist zu beachten.

§ 3 Verhalten in den Anlagen

(1) Die in § 1 Absätze 1 und 2 genannten Anlagen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt, die Anlageneinrichtungen nicht verändert werden.

(2) Die Benutzer der Anlagen müssen sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) In den Anlagen ist den Benutzern untersagt:

3.1. der Aufenthalt zum Zwecke des übermäßigen Alkoholgenusses, insbesondere zu exzessiven Trinkgelagen. Im Bereich der öffentlichen Anlagen nach dem Anhang 1 Ziff. 3a der Alkoholkonsum im Allgemeinen.

3.2. der Aufenthalt zum Zwecke der Einnahme von anderen Rauschmitteln (z.B. Drogen).

3.3. das andauernde Niederlassen ohne Genehmigung wie z.B. das Campieren, Schlafen, Lagern und Übernachten.

3.4. Hunde frei laufen zu lassen. Verunreinigungen durch Hundekot sind durch den Hundeführer unverzüglich ordnungsgemäß zu entfernen.

3.5. offenes Feuer, Grillen außerhalb der dafür gekennzeichneten oder zugelassenen Flächen sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder sonstigen Materialien.

3.6. das Betteln in jeglicher Form.

3.7. Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit Bepflanzung zu betreten, beschädigen, verunreinigen oder zu verändern.

3.8. die Durchführung von Spielen oder Sportarten, soweit dadurch Menschen, Tiere, Pflanzen oder Ausstattungen gefährdet werden können.

3.9. das Rauchen auf Spiel- und Ballspielplätzen. Diese Regelung erfolgt unter Bezugnahme auf Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz.

3.10. das Füttern von Wasservögeln, Tauben und Fischen sowie das Angeln (Fischereiberechtigte in dafür zugelassenen Gewässern ausgenommen).

3.11. Bäume, Brunnen, Denkmale, Masten, Einfriedungen etc. zu besteigen, plakatieren, beschriften, bemalen, besprühen oder auf andere Art und Weise zu verunreinigen oder verändern. Abfälle jeglicher Art sind vom Verursacher ordnungsgemäß zu entsorgen.

3.12. das Einschlagen von Pflöcken und Stangen sowie das unbefugte Errichten, Aufstellen oder Anbringen von Gegenständen (z.B. Plakate).

3.13. das Abhalten von Feiern und Veranstaltungen.

3.14. das Betreiben von lauten Werkzeugen, Maschinen und Geräten außerhalb von anlagenbezogenen Erhaltungs- und Pflegearbeiten sowie das nicht genehmigte Betreiben von lauten akustischen Instrumenten oder Tonträgern.

§ 4 Nutzungszeiten / Öffnungszeiten

(1) Die Kinder- und Ballspielplätze sind täglich in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Nutzung freigegeben. Im Winterhalbjahr (November bis März) sind die Spielplätze spätestens bei Einbruch der Dunkelheit zu verlassen.
Bei nachfolgendem Spielplatz gilt folgende abweichende Regelung:
Spielplatz an der Rue de Vizille November bis März geschlossen.

(2) Der Aufenthalt in den öffentlichen Anlagen nach dem Anhang 2 und 3 Ziff. 3a ist täglich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr am darauffolgenden Tag untersagt.

(3) Die entsprechende Beschilderung in den Anlagen ist zu beachten.

§ 5 Beseitigungspflicht

Wer Anlagen verunreinigt oder ihre Bestandteile (§ 1 Abs. 1 und 2) beschädigt oder verändert, hat den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 6 Besondere Benutzung

(1) Die Nutzung der Anlagen über die Zweckbestimmungen der § 2 hinaus bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vöhringen.

(2) Die Genehmigung ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Auslagen sind zu erstatten.

(3) Für die besondere Benutzung der Anlagen werden Gebühren nach Maßgabe der Kostensatzung der Stadt Vöhringen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 7 Benutzungssperre

Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen wie auch zu Unterhaltungsmaßnahmen können Anlagen oder Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Nutzung gesperrt werden.

§ 8 Platzverweis / Hausrecht / Weisungsbefugte

(1) Die Stadt Vöhringen übt auf allen öffentlichen Anlagen (§ 1 Abs. 1 und 2) das Hausrecht aus.

(2) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anlagen durch, von der Stadt Vöhringen beauftragten Bediensteten bzw. Personen, des Rettungsdienstes und der Polizei, sind unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Personen, die dieser Satzung oder einer auf Grund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandeln oder Handlungen begehen, die mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht sind, können, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, aus der jeweiligen Anlage verwiesen werden. Das Gleiche gilt für diejenigen, die in die Anlagen Gegenstände verbringen, die durch eine strafbare Handlung erlangt worden sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen.

(4) Bei wiederholten oder groben Verstößen kann das Betreten der Anlagen befristet oder auf Dauer untersagt werden.

§ 9 Haftung

(1) Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Haftung der Stadt Vöhringen, ihrer Bediensteten und beauftragten Personen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) In den Anlagen wird nur eingeschränkt Winterdienst betrieben.

(4) Für Schäden, die durch eine unsachgemäße Benutzung der Anlage und ihren Einrichtungen entstehen sowie durch den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen/Sachen, besteht keine Haftung durch die Stadt Vöhringen.

(5) Ein Anspruch auf den gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau von Spielplätzen oder den sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Geräte oder Anlagen besteht nicht.

(6) Anlagen können ganz oder teilweise aufgelöst werden, sofern das Gelände einem anderen Zweck zugeführt wird oder ein Bedarf nicht mehr besteht. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

§ 10 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden, wer vorsätzlich

1. den in § 3 aufgeführten Verboten zuwiderhandelt,
2. Anlagen außerhalb der in § 4 festgesetzten Öffnungszeiten benutzt,
3. entgegen § 6 Anlagen ohne Genehmigung der Stadt zur besonderen Benutzung gebraucht oder die Bedingungen und Auflagen einer solchen Genehmigung nicht befolgt,
4. Grünanlagen entgegen einer allgemeinen Benutzungssperre im Sinne des § 7 betritt,
5. einer auf Grund des § 8 erlassenen Anordnung zuwiderhandelt.

§ 11 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist an Stelle und auf Kosten des Verursachers von der Stadt Vöhringen beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Verursacher nicht erreichbar ist, wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustands im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 12 Laufende Verträge

Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Satzung bürgerlich-rechtliche Verträge über die besondere Benutzung von Flächen im Bereich der Anlagen bestehen, findet diese Satzung im Rahmen des jeweiligen Vertrages keine Anwendung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet Vöhringen" in der Fassung vom 30.09.2017 außer Kraft.

Vöhringen, den 30.06.2023

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2023

Anlage 1

Aufstellung der öffentlichen Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen

Vöhringen

1. Grüne Lunge
2. Vöhringer See
3. Stadtmitte (Stadtcenter, Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus, Teil der Schulen, Kindergarten, Kirchen, Josef-Cardijn-Haus, Rathaus, Wasserachse, Jugendhaus)
   3a. Teil des Bereichs Sitzstufen Zwischen den Bächen/Bellenberger Straße, südlicher Teil der Uli-Wieland-Schule und der westliche Bereich der Kindertagesstätte und Hort St. Michael, Sitzstufen entlang der Kirche St.-Michael sowie der westliche Bereich der Realschule
4. Evang. Kirche, Evang. Gemeindehaus
5. Kindergarten Arche und Rappelkiste
6. Grundschule Nord, Kindergarten Nord, Altenheim, Bolzplatz
7. Karl-Eychmüller-Sportpark
8. Bahnhof- und Bahnareal
9. Kinderspielplätze
10. Friedhöfe
11. Poliere mit Feuerwehr

Illerzell

12. Naherholungsgebiet Waldbaggersee
13. Dorfplatz (mit Kirche, Pfarrstadel, Kindergarten, Feuerwehr, Friedhof)
14. Gymnasium
15. Sportplatz
16. Kinderspielplätze
17. Bushaltestellen

Illerberg/Thal

18. Dorfmittelpunkte (Bereiche bei der Unteren und Oberen Hauptstraße)
19. Kirche, Friedhof, Kindergarten
20. Feuerwehr, altes Rathaus
21. Schule, Mehrzweckhalle, Sportanlagen
22. Sportplatz
23. Kinderspielplätze
24. Bushaltestellen

Anhang 2

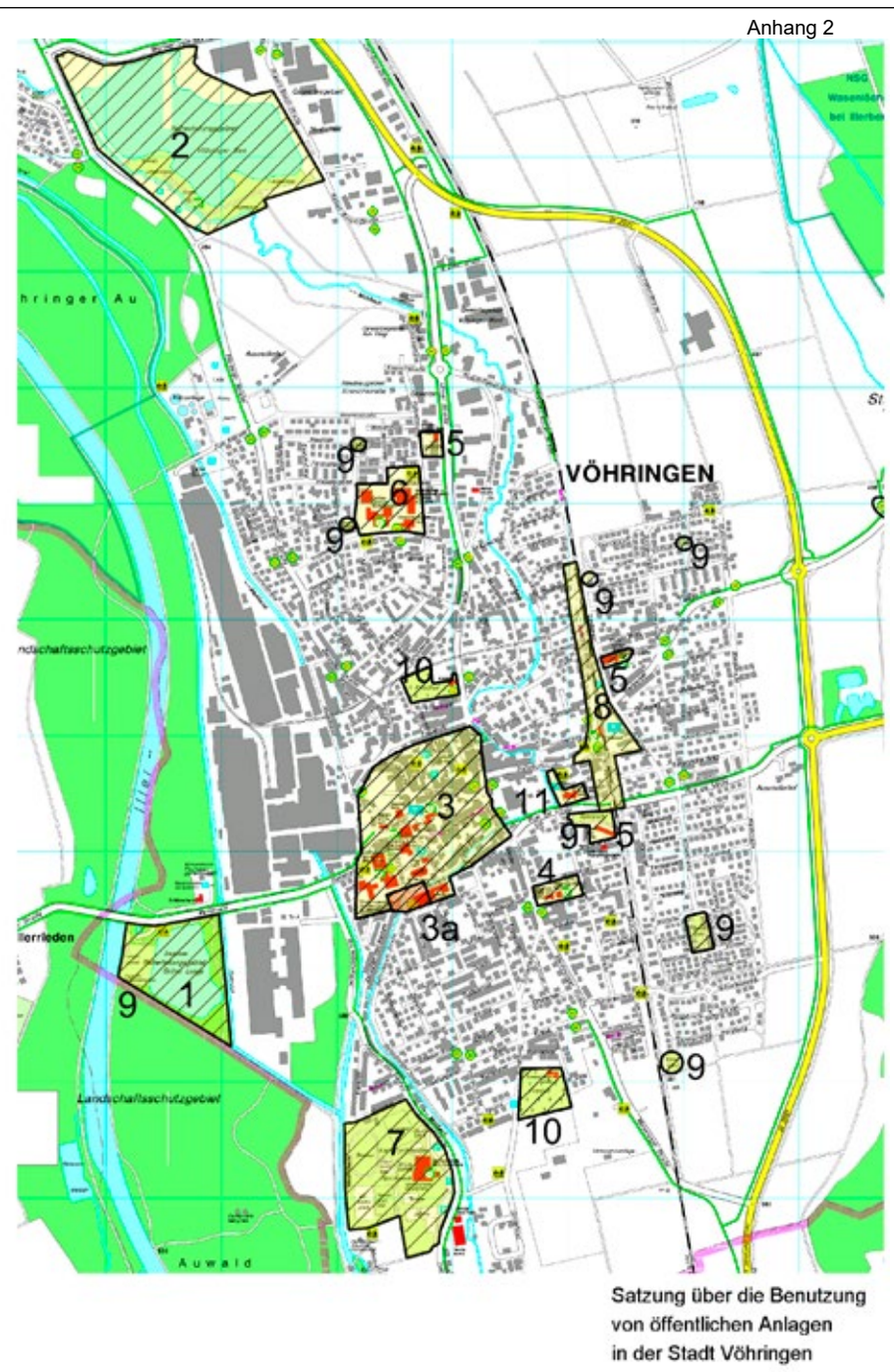

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen in der Stadt Vöhringen

Stand 2023

Anhang 3

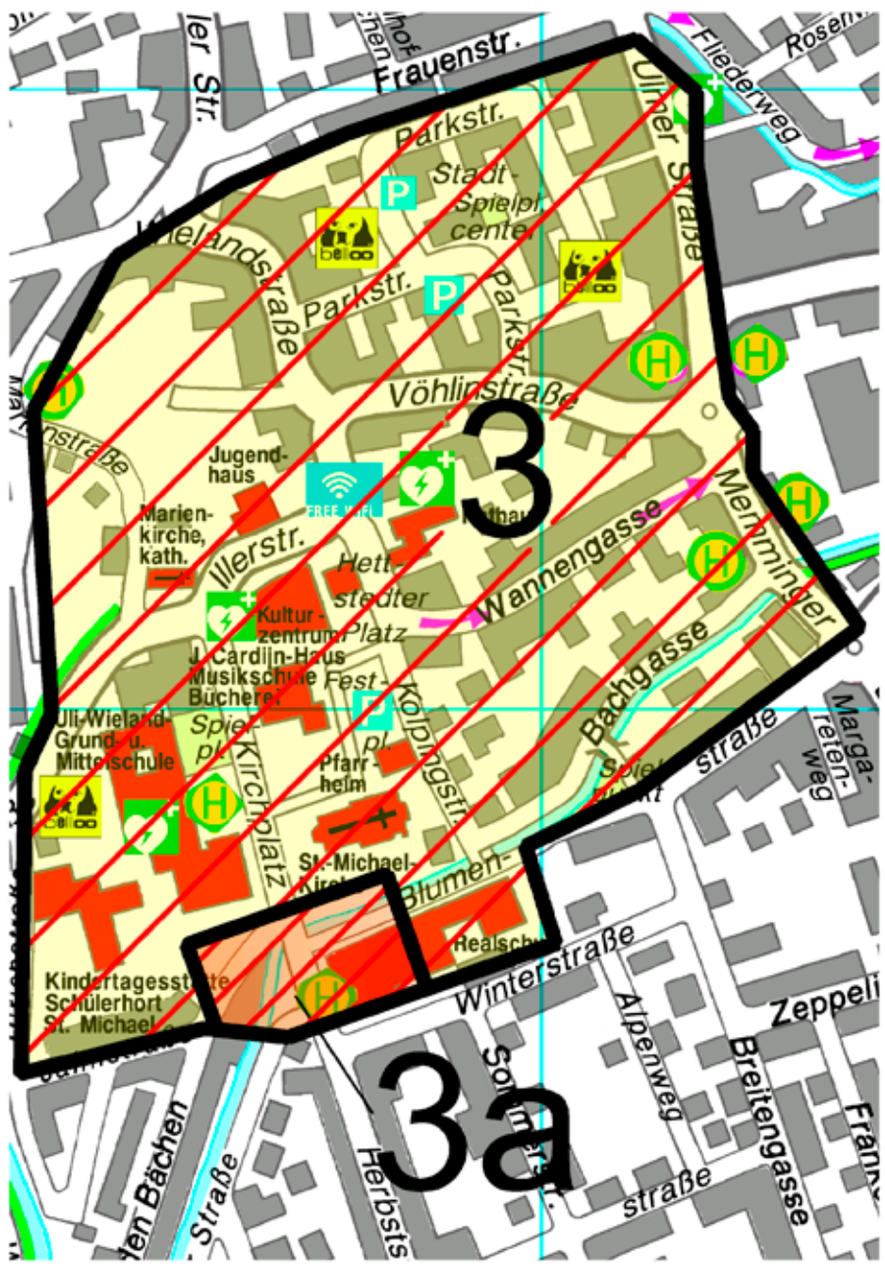

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen in der Stadt Vöhringen

Stand 2023

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 08. Juli 2023

Bekanntmachungen der Stadt

Anhang 4

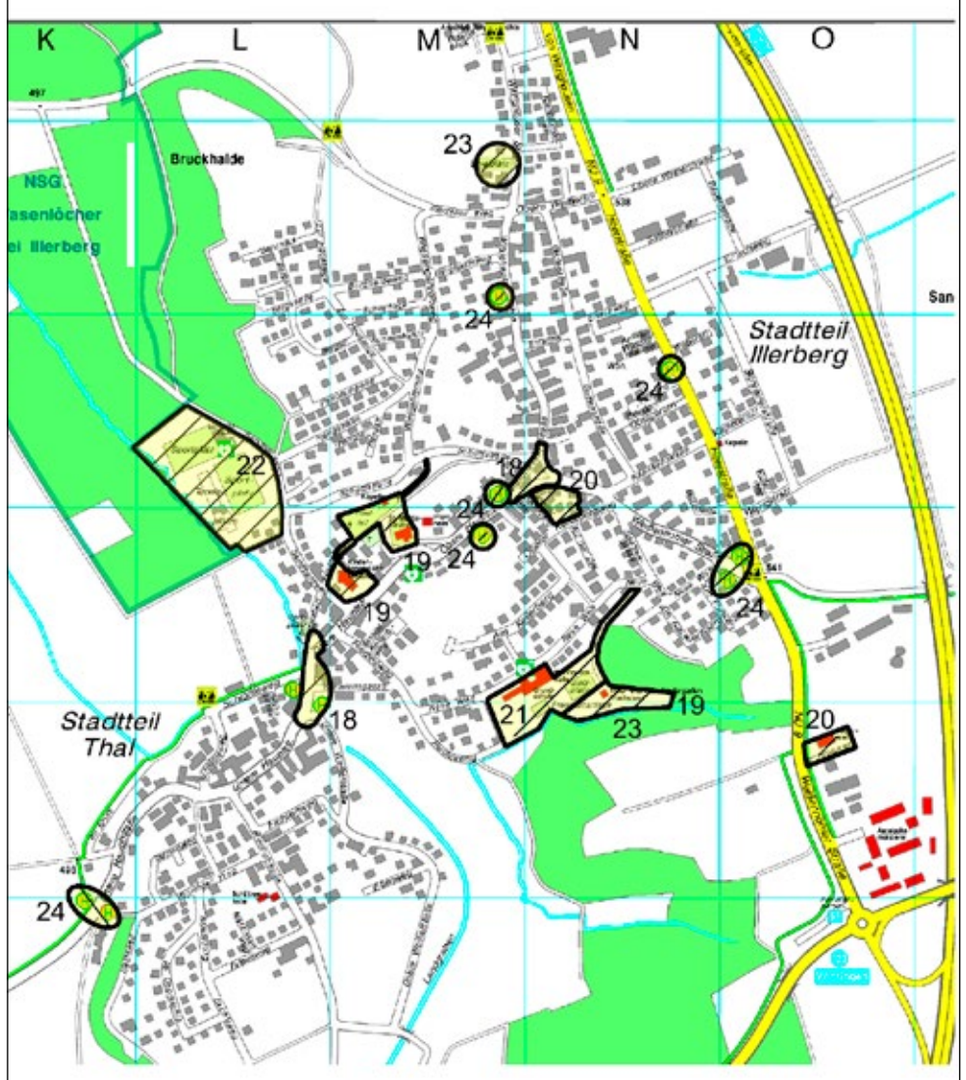

Satzung über die Benutzung
von öffentlichen Anlagen
in der Stadt Vöhringen

Stand 2023

Anhang 5

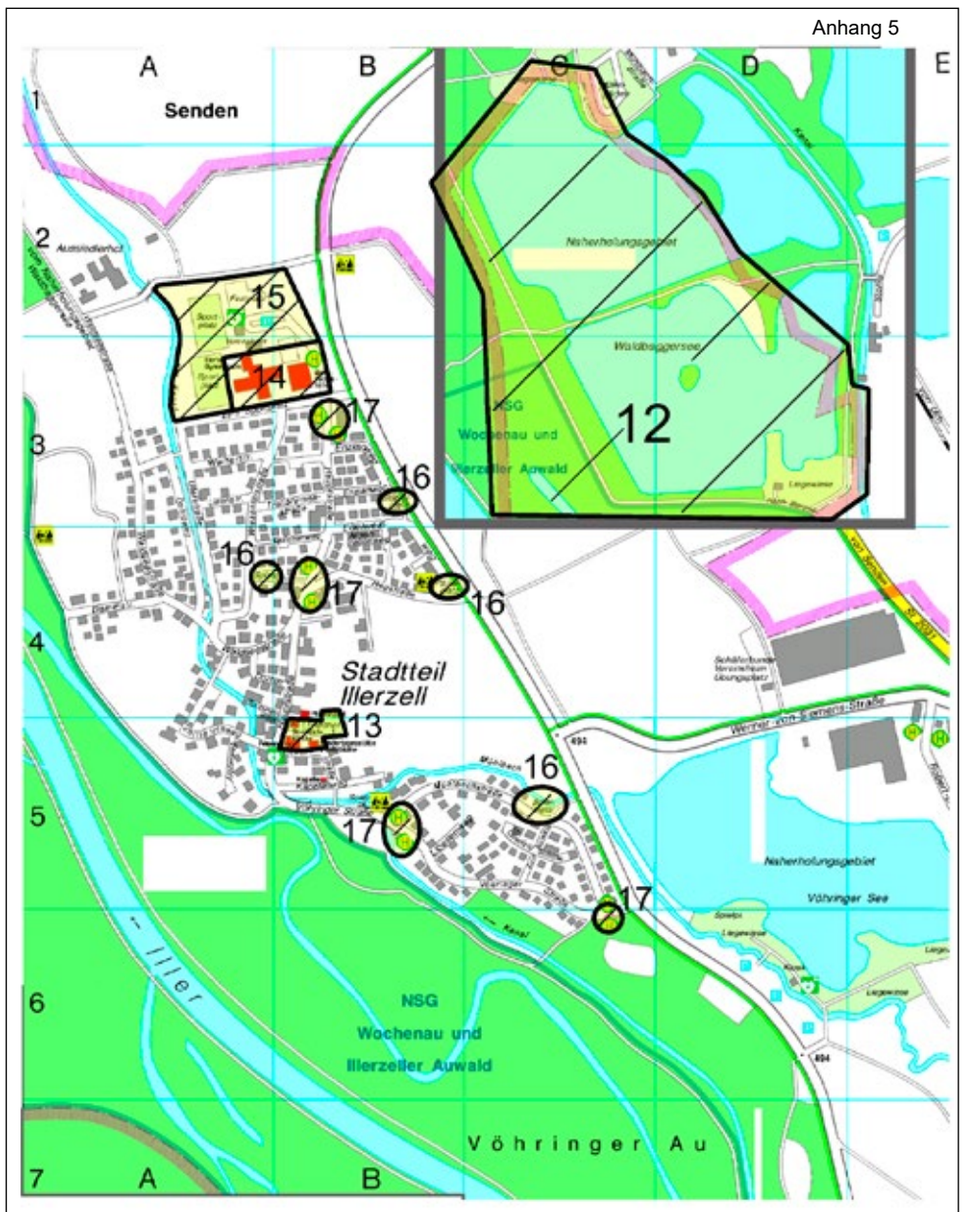

Satzung über die Benutzung
von öffentlichen Anlagen
in der Stadt Vöhringen

Stand 2023

Global denken - lokal handeln

VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen
Geschäfte, Händler und Betriebe

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden. Weitere Informationen sowie auch Termine für kommende Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses 10. Juli 2023

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Montag, 10.07.2023**
Beginn: **18:30 Uhr**
Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Beschaffung eines mobilen Stromaggregats mit Lichtmast Illerzell; Auftragsvergabe
2. Stadtbauhof Vöhringen; Ersatzbeschaffung LKW; Auftragsvergabe
3. Kindergarten- und Schulwesen; Information zum Betreuungsjahr 2023/24
4. Erhöhung der Wahlhelferentschädigung für die kommenden Wahlen
5. Verschiedenes
6. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses 13. Juli 2023

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Donnerstag, 13.07.2023**
Beginn: **18:30 Uhr**
Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Ausbau der Schlesier Straße in Vöhringen; Vorstellung und Billigung der Planung; Vorberatung
3. Kranichstraße Ost, Nahwärmenetz; EMSR-Technik; Auftragsvergabe
4. Kranichstraße Ost, Nahwärmenetz; Hydraulischer Ausbau; Auftragsvergabe
5. Durchführung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Voruntersuchung; Auftragsvergabe
6. Östliche Reiherstraße; Billigung der vorübergehenden Verkehrsführung
7. Verschiedenes
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

WECHSEL IM STADTRAT

Martin Schwehr übernimmt Mandat von Anton Bidell

Bereits zum sechsten Mal war im Vöhringer Stadtrat diese Legislaturperiode (2020-2026) ein Wechsel zu vollziehen. Auf den im April verstorbenen Anton Bidell (FWG), ist der nächste Listennachfolger nachgerückt.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahlen 2020 rückt für die Stadtratsfraktion der FWG als nächster Listennachfolger Martin Schwehr in den Stadtrat nach und wurde in der Sitzung am 29. Juni von Bürgermeister Michael Neher in seinem neuen Amt als Mitglied des Stadtrates Vöhringen offiziell vereidigt.

Martin Schwehr übernimmt die Sitze von Anton Bidell im Bau- und Verkehrsausschuss sowie in der Mitgliederversammlung im Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V..

Bürgermeister Michael Neher wünschte ihm alles Gute für sein Mandat.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Blutspende trotz hoher Temperaturen alternativlos

Infolge des Weltblutspendetages sowie der damit verbunden Kampagne #missingtype – erst wenn's fehlt, fällt's auf, konnte ein Anstieg der Terminreservierungen verzeichnet werden. Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) bedankt sich vielmals bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern der Blutspende.

Aufgrund der geringen Haltbarkeit von Blutpräparaten ist jedoch über den gesamten Sommer hinweg eine kontinuierlich hohe Auslastung der angebotenen Termine erforderlich. Wer im Rahmen des Weltblutspendetages keinen freien Termin mehr bekommen hat leistet ebenso Großartiges, wenn ein Folgetermin in einer oder mehreren Wochen gebucht wird.

Trotz hoher Temperaturen sind Blutspenden unverzichtbar. Der BSD bittet Spenderinnen und Spender auch und gerade in den kommenden Wochen am Tag der Blutspende auf Folgendes zu achten:

- Im Vorfeld ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen (ca. 2 Liter)
- Im Vorfeld ausreichend zu essen (im Idealfall nicht zu fetthaltig)
- Bei extremen Temperaturen am Tag der Blutspende auf ungewohnte körperliche Anstrengung nach Möglichkeit verzichten

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:
Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Seit dem 01. Februar 2023 entfällt auf allen angebotenen Blutspendeterminen des Blutspendienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nächster Blutspendetermin in Vöhringen:

Donnerstag 13.07.2023
16:30 – 20:30 Uhr
Uli-Wieland-Schule Vöhringen, Kirchplatz 4

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/voehringen

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800/1194911 (Mo.–Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER ONLINE ►

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
23.06., 15:00 Uhr – 30.07.2023, 19:00 Uhr	Jubiläumsausstellung Das Goldene Buch der Stadt Vöhringen; Faksimile/ Reproduktionen historischer Bücher; Kunstausstellung zum Jubiläum 15 Jahre	Stadt Vöhringen / Leopold | Werbeagentur, Vöhringen / Kunstforum Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.07.2023, 07.00 – 12.00 Uhr	Jubiläumswochenmarkt Kulinarische Reise in die Partnerstädte	Stadt Vöhringen	vor dem Kulturzentrum Vöhringen
08.07.2023, 16:00 Uhr	Freunde zu Gast Einweihung Garten der Freundschaft	Stadt Vöhringen	Parkanlage neben Kirche St. Michael
08.07.2023, ab 17:00 Uhr	Musikalische Reise in die Partnerstädte	Stadt Vöhringen	Stadtfest Vöhringen
08.07.2023, 17:30 Uhr	Fassanstich Stadtfest	Stadt Vöhringen	Stadtfest Vöhringen
09.07.2023, 10:00 Uhr	Festgottesdienst	Stadt Vöhringen	Stadtfest Vöhringen Festzelt
09.07.2023, 11:00 Uhr	8. Vöhringer Spiele- und Familientag	Stadt Vöhringen	Stadtfest Vöhringen
11.07.2023 14:30 Uhr	VdK-Monatstreffen	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
12.07.2023 14:30 Uhr	Seniorennachmittag	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael
12.07.2023 19:00 Uhr	Fotostammtisch	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Bräuhaus Lepple
13.07.2023 18:00 Uhr	Rettich-Essen	Kolpingsfamilie Vöhringen / Kolpingsfamilie Weißenhorn	Historisches Stadttheater Weißenhorn
14.07., 10:45 Uhr – 16.07.2023, 10:45 Uhr	75 Jahre SSV Illerberg/Thal 1948 e.V. Abt. Fußball	SSV Illerberg/Thal 1948 e.V. Abteilung Fußball	Festwiese Thal
14.07.2023 18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schachfreunde 1946 Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Vöhringen
16.07.2023 14:00 Uhr	Museumsöffnung	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Straße 25
17.07.2023 19:30 Uhr	Bürgerversammlung Kernstadt Vöhringen	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
18.07.2023 19:30 Uhr	Bürgerversammlung Stadtteil Illerberg	Stadt Vöhringen	Gasthof „Zum Hobel" Illerberg
19.07.2023 19:30 Uhr	Bürgerversammlung Stadtteil Illerzell	Stadt Vöhringen	Gaststätte „Zum Brückle" Illerberg
21.07.2023 18:00 Uhr	Stammtisch	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
30.07.2023, 17.00 Uhr	Vortrag zur Jubiläumsausstellung	Belser Verlag, Stuttgart / Leopold | Werbeagentur, Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 08. Juli 2023

Vereinsnachrichten

FOTOCLUB ILLERBERG/THAL E.V.

Fotostammtisch
12. Juli 2023

Wir treffen uns zum Fotostammtisch in Vöhringen im Biergarten des Bräuhauses Lepple.

Wann: **Mittwoch, 12.07.2023**
19:00 Uhr

Wo: **Bräuhaus Lepple, Vöhringen**

Im August ist Sommerpause, vorgesehen ist wieder unser Sommerfest am 19.08.2023.

BERGFREUNDE 1947 VÖHRINGEN E.V.

Stammtisch
21. Juli 2023

Der nächste Stammtisch der Bergfreunde findet in Kürze statt.

Wann: **Freitag, 21.07.2023**
18:00 Uhr

Wo: **Blue Lagoon, Vöhringen**

Für unsere schöne 4-Tages-Fahrt nach Berlin sind nur noch wenige Plätze frei.

Anmeldungen oder Fragen unter:
- Tel.Nr.: 07306/919734

VÖHRINGEN STÄRKEN

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

- **RATHAUS VÖHRINGEN**
  Hettstedter Platz 1, Vöhringen
  Bürger- und Sozialbüro
  Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
  Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
  Montag 14:00 – 16:00 Uhr
  Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
  Weitere Ämter
  Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
  Montag 14:00 – 16:00 Uhr
  Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
  Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen
  - Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
  - E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
  - Online: www.voehringen.de
    (Startseite „Terminvereinbarung")
  - Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
    - www.voehringen.de
      - Rubrik: Bürgerservice & Politik
- **JUGENDHAUS VÖHRINGEN**
  Illerstraße 10, Vöhringen
  Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
  Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
  Freitag 15:00 – 22:30 Uhr
  - Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
  - Fax: 0 73 06 / 92 48 13
  - Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
    Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
  - E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
  - FB: JuHa Vöhringen
  - IG: JuHa Vöhringen
- **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**
  Kirchplatz 3, Vöhringen
  Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
  und 15:00 – 18:00 Uhr
  Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
  - Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
  - E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
  - Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

  Bestell- und Abholservice
  telefonisch oder per E-Mail
  aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)
  ON*LEIHE* digitaler Medien
  eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
  - Online: www.leo-sued.de
- **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH" und RECYCLINGHOF**
  Birkach 1, Vöhringen
  Sommeröffnungszeiten
  01.04.2023 bis 31.10.2023
  Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
  Donnerstag, Freitag 13:00 – 17:00 Uhr
  Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/ 1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/ 96 51 - 0
Stadt Vöhringen	0 73 06/ 96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/ 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/ 80 40

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	07 31/ 600 00
Strom, LEW	08 00/ 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	01 51/ 12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/ 7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/ 12 50 09 21 01 51/ 12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/ 95 41 98 64
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	01 51/ 61 16 04 83 0 73 06/ 96 77 - 2 35
Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):	0 172/ 8 14 20 93
Freundeskreis Asyl Vöhr.:	0 162/ 5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	07 31/ 3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	07 31/ 7 04 78 50
Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0 800/ 111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben	08 00/ 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08 00/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch	08 00/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer: - Kinder/Jugendliche - Eltern	 116 111 * 08 00/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	0 89/ 12 22 20 116 117* *ohne Vorwahl

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE
- Schlüsselbund
- Gesundheitskarte
- Handy
- Kinderfahrrad
- Regenschirmhülle

FUNDAMT
- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- www.voehringen.de
  - Quicklink: Fundbüro

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen", „Vereinsnachrichten" sowie „Veranstaltungshinweise". Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen/lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben
- ONLINE-Version: www.voehringen.de
  - Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: voehringen.bayern
- IG: voehringen.bayern
- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0

Redaktionsschluss
für Berichterstattung:
- montags in der Woche der Veröffentlichung bis 08:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de